



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0082-VI/A/6/2014

Wien, 20.11.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2481 /J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorbemerkung

Der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice (AMS) hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 das Förderbudget 2015 in seinen Grundzügen beschlossen. Die Höhe der Gesamtmittel wurde fixiert, ebenso die erste Verteilung auf die Bundesländer. Die Kategorisierung der zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2015 als zweckgebundenes Programmbudget, als zielorientiertes und als variables Budget für die Landesorganisationen kann sich aufgrund der endgültigen Festlegung der Quantifizierung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele 2015 im Dezember 2014 jedoch noch leicht verschieben und die Detailplanungen der Landesorganisationen des AMS werden noch mindestens bis zum Jahresende andauern. Die in den folgenden Fragebeantwortungen bekannt gegebenen Zahlen sind daher Planwerte.

Die Budgetierung der Förderung des Arbeitsmarktservice sieht keine Zweckbindung für einzelne Zielgruppen oder einzelne Maßnahmen (wie Deutschkurse, Migranten-Schulungen; etc.) vor. Wie im Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) vorgesehen, wird im Bereich der Arbeitsmarktförderung der Grundsatz der Dezentralisierung und Delegierung von Förderungentscheidungen umgesetzt.

Die Verteilung des Förderbudgets auf die einzelnen AMS-Teilorganisationen erfolgt durch den AMS Verwaltungsrat nach objektiven Arbeitsmarktindikatoren und nach den Indikatoren der „Arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS Österreich“.

Die jeweiligen Strategien, Schwerpunktsetzungen und Förderinstrumente, die zur Lösung der regionalen Arbeitsmarktprobleme und zur Erreichung der vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS zweckmäßig sind, werden von den AMS-Landesorganisationen in ihren Arbeitsprogrammen festgelegt. Ausgehend von den individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der vorgemerkteten Arbeitslosen, wird ein regional abgestimmter Maßnahmen- und Beihilfen-Mix realisiert.

Insgesamt stehen dem AMS bundesweit 2015 Mittel im Ausmaß von € 1.140,39 Mio. für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Darin inkludiert sind € 30 Mio. an Arbeitslosenversicherungsmitteln für Kurzarbeitsbeihilfen. Dies ist das zweithöchste Budget für die Arbeitsmarktförderung in der Geschichte des AMS. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das AMS ab dem Jahr 2015 keine Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) mehr ausgeben wird. Diese Mittel fließen nunmehr größtenteils direkt den Ländern für Zwecke der Armutsbekämpfung u.a. durch (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu. Wird diese organisatorische Änderung berücksichtigt, wird der AMS Budgetrahmen 2015 lediglich um rund € 7 Mio. unter dem des Jahres 2014 liegen.

Zu Frage 1:

Das AMS Wien wird 2015 voraussichtlich insgesamt rund € 384,9 Mio. an Mitteln für die Arbeitsmarktförderung inklusive der zweckgebundenen Mittel für die Beschäftigungsförderung Älterer zur Verfügung haben.

Zu Frage 2:

Die vergleichbaren Budgets für Arbeitsmarktförderung der anderen Landesorganisationen des AMS werden im Einzelnen betragen (gerundete Beträge):

Burgenland: € 36,9 Mio.

Kärnten: € 68,7 Mio.

Niederösterreich: € 176,0 Mio.

Oberösterreich: € 147,9 Mio.

Salzburg: € 40,9 Mio.

Steiermark: € 138,7 Mio.

Tirol: € 46,0 Mio.

Vorarlberg: € 41,5 Mio.

Rund € 58,8 Mio. an zweckgebundenen Programmbudgets, wobei der Hauptteil auf die Kurzarbeitsmittel entfällt, verbleiben zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Reserve der Bundesorganisation des AMS, um entsprechend dem Bedarf an die Bundesländer ausgeschüttet zu werden.

Zu Frage 3:

Das Schulungsprogramm des AMS Wien wird sich im Wesentlichen an jenen Förderangeboten orientieren, die auch im heurigen Jahr eingesetzt werden. Inhaltlich ist hinzuzufügen, dass alle bisherigen Aktivierungskurse Ende des Jahres 2014 auslaufen und durch ein neu designtes, flexibleres und modulares System mit Auswahlmöglichkeiten für die KundInnen ersetzt werden.

Zu Frage 4:

Das AMS Wien wird im Jahr 2015 rund € 15 Mio. für Deutschkurse und vorausgehende Testungen einsetzen. Darüber hinaus wird rund € 1 Mio. für Deutsch-Alphabetisierung aufgewendet werden. Weitere € 3 Mio. plant das AMS-Wien für die nationale Kofinanzierung (50%) in Absprache mit der Stadt Wien für Maßnahmen zur Alphabetisierung und Deutsch auf A1-Niveau einzusetzen.

Zu Frage 5:

Eine Planung und Auswertung im Sinne von spezifischen ‚Migranten-Schulungen‘ ist nicht möglich.

Zu Frage 6:

Es ist auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen davon auszugehen, dass insgesamt rund € 50 Mio. für Menschen mit Behinderungen aller Art eingesetzt werden.

Zu Frage 7:

Für die Beschäftigungsförderung im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50plus, d.h. für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und die mindestens ein halbes Jahr beim AMS vorgemerkt sind, stehen 2015 bundesweit € 120 Mio. zur Verfügung. Davon sollen rund € 44 Mio. im Rahmen des AMS Wien aufgewendet werden. Insgesamt rechnet das AMS Wien damit, dass 2015 rund € 65 Mio. für Personen mit 50 und mehr Jahren eingesetzt werden.

Zu Frage 8:

Es wird auf die in der Einleitung dargestellten Grundsätze der Arbeitsmarktförderung und auf die laufende und damit noch nicht abgeschlossene Arbeitsprogrammplanung der AMS Landesorganisationen verwiesen.

Zu Frage 9:

Siehe Frage 8

Zu Frage 10:

Siehe Frage 8

Zu Frage 11:

Siehe Frage 8

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Nz58NfJvGfim0/acMiCXSa+g+02IOXOjtP3SyvO9Drd8QmigQufdkluchJn55Zdltyv BY1wFan9T3Taf3JwE7Q3/DFesgTuB7UAdFmtVEiZf/lknBveENgdy7gBb4dzPaY365z Tglm2xDFD5cyzXPMM6e5Wbp/LoKiikaO/S4J4=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-21T07:49:40+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	